

EVVC e.V. | Niddastraße 74 | 60329 Frankfurt a.M.

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Tourismus  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

per E-Mail an: [tourismusausschuss@bundestag.de](mailto:tourismusausschuss@bundestag.de)

## Öffentliche Anhörung zum Thema „Die Auswirkungen von pandemiebedingten Veranstaltungsbeschränkungen und -verboten auf die Veranstaltungs- und Tourismuswirtschaft“ – Stellungnahmen EVVC e.V.

23.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einladung zur öffentlichen Anhörung am 25.11.2020 bedanken wir uns. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr und senden Ihnen hiermit vorab unsere schriftliche Stellungnahme.

Wesentliche Erläuterungen und einen Vorschlag für einen Sondertitel zur Rettung der Veranstaltungswirtschaft in den Überbrückungshilfen III des Bundes übermitteln wir Ihnen anbei auch im Namen der Verbände des Forum Veranstaltungswirtschaft, dem Zusammenschluss der maßgeblichen Verbände der Veranstaltungsbranche, und den Vertretern der #AlarmstufeRot (**Anlage 1**).

Wir begrüßen außerordentlich, dass die aktuelle Notlage der Veranstaltungswirtschaft interfraktionell Beachtung gefunden hat und ein Dialog mit Betroffenen auf Landes- und Bundesebene gestartet wurde. Ebenfalls positiv wahrgenommen wurden die zahlreichen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern wie Überbrückungs- und Novemberhilfen, die bereitgestellt werden. Es wurde Einiges erreicht. **Leider sind weder der Dialog noch die bisherigen Maßnahmen ausreichend, da viele unserer Betroffenen durch das Raster fallen.**

### Lage der Veranstaltungswirtschaft

Unser Wirtschaftszweig gehört zu jenen, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit aufgrund der Corona-Pandemie als erste einstellen mussten und erst als eine der letzten zu einem noch nicht bekannten Zeitpunkt wieder aufnehmen werden können. Bereits seit März 2020 ist ein Großteil aller Veranstaltungen aufgrund der Coronaschutzverordnungen der Länder untersagt. Der Verlust an Teilnehmern in den Monaten April bis Mai 2020 lag im Vergleich zu 2019 bei über 85%. Die wenigen Veranstaltungen, die in der Krise stattfinden, sind meist nicht kostendeckend. Verminderte Kapazitäten und Zusatzkosten machen einen wirtschaftlichen Betrieb unmöglich. Die Umsatzeinbrüche liegen bei vielen Unternehmen seit März 2020 zwischen 60% und 100%.

Die Veranstaltungsbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit knapp 130 Mrd. € Umsatz und 1 Mio. direkt Beschäftigten. Sie ist sehr heterogen und vielfältig, d.h. Veranstaltungen generieren enorme Wertschöpfungseffekte. Hinzu kommen erhebliche positive Effekte auf benachbarte Branchen wie etwa Gastronomie und Hotellerie. Deutschland ist in Europa die führende Veranstaltungsdestination und liegt auch weltweit mit an der Spitze. Veranstaltungen

Seite 1 von 4

sind ein wichtiger Motor für den Tourismus. Dieser Wettbewerbsvorteil muss erhalten bleiben!  
([Meta-Studie gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltungsbranche](#)).

Der Verlust von Veranstaltungen geht aber weit über die finanziellen Einbußen hinaus. Die Auswirkungen auf Kultur und Gesellschaft, die Konsequenzen für die betroffenen Beschäftigten und Selbstständigen der Branche sowie die langfristigen Folgen sind umfangreich und lassen sich aus heutiger Sicht kaum vollumfänglich darstellen.

Fest steht, dass die Abwanderung von Fachkräften bereits begonnen hat und zahlreiche Unternehmen vor dem Aus stehen. Laut einer Ad-hoc Umfrage zu den Überbrückungshilfen Ende Oktober 2020, an der sich fast Tausend Unternehmen und Selbstständige der Branche beteiligt haben, befürchtet fast jedes vierte Unternehmen noch in diesem Jahr Insolvenz beantragen zu müssen ([siehe Anlage2\\_Umfrage\\_Kernaussagen\\_Stand\\_2020-10-26.pdf](#)).

### **Forderungen der maßgeblichen Verbände und Initiativen**

Aufgrund der durch die Maßnahmen zum Infektionsschutz verursachten Umsatzausfälle stehen weite Teile der Veranstaltungswirtschaft unverschuldet vor dem finanziellen Aus. Die maßgeblichen Verbände der Veranstaltungsbranche, zusammengeschlossen im **Forum Veranstaltungswirtschaft**, wenden sich daher zusammen mit dem Aktionsbündnis **#AlarmstufeRot** bereits seit August mit gemeinsamen Forderungen an Regierung und Parlament. In intensiven Gesprächen haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Hilfen im Rahmen der Überbrückungshilfe Teil I und II bei vielen Unternehmen nicht oder nur unzureichend ankommen. Dass von den bereitgestellten 24 Mrd. € nur etwa 1,5 Mrd. € abgerufen wurden, zeigt, dass es Defizite in den Programmen gibt. Mit der Bereitstellung der Novemberhilfe darf nun nicht der Eindruck entstehen, dass der Branche umfassend geholfen ist. Auch mit den Novemberhilfen werden insbesondere indirekt Betroffene nur teilweise erreicht. Und Sie decken eben nur einen Monat ab – unsere Branche ist seit März 2020 nahezu stillgelegt.

Kern bleibt daher die Forderung einer gezielten branchenspezifischen Unterstützung in Form eines Sondertitels im Überbrückungshilfe-Programm Teil III des Bundes. Um das Überleben der Unternehmen zu sichern sind ergänzend zu den bestehenden Programmen dringend erforderlich:

1. Antragsberechtigung für alle Betroffenen, auch für öffentliche Unternehmen
2. Ausweitung der Förderhöhe je Unternehmen auf bis zu 4 Mio. € bis Juni 2021
3. Anerkennung aller der Fix- und Betriebskosten
4. Erstattungsansprüche rückwirkend bis März 2020
5. Absicherung zukünftiger Veranstaltungsausfälle
6. Aufweitung des Programmes „Pandemiebedingte Investitionen“ im Rahmen von Neustart Kultur auf Musikspielstätten über 1000m<sup>2</sup> Fläche
7. Offene Diskussion über Wiederanlaufstrategien

Die detaillierte Beschreibung der **Punkte 1-5** entnehmen Sie bitte „**Anlage 1\_Vorschlag Sondertitel des Bundes Stand 20.11.2020**“.

### **Besondere Situation der Veranstaltungszentren**

Neben den genannten Forderungen möchten wir als Vertretung von etwa 650 überwiegend öffentlichen, aber auch zahlreichen privaten Veranstaltungsstätten auf deren besondere Herausforderungen aufmerksam machen.

Dass Veranstaltungsstätten im Rahmen der „Novemberhilfen“ als direkt betroffene Unternehmen antragsberechtigt sind und auch erstmals öffentliche Unternehmen von über das Kurzarbeitergeld hinausgehende Hilfen profitieren, ist zu begrüßen. Aber auch für die vielen Locations (Stadhallen, Bürgerhäuser, Veranstaltungs- und Kongresszentren, Konzerthäuser, Arenen) gilt, dass die Schließungen bereits seit März zu einem De-Facto-Lockdown geführt haben. Von den Überbrückungshilfen I und II sind öffentliche Häuser ausgeschlossen. Insbesondere, da die Kompensation der Ausfälle der Kommunen im Bereich der Gewerbesteuer auf 2020 beschränkt ist, muss die Lage der öffentlichen Häuser in den Überbrückungshilfen III berücksichtigt werden.

Die Kommunen stehen in der nächsten Zukunft vor großen Herausforderungen. Mit der finanziellen Unterstützung der Kommunen wird der Wertschöpfungskreislauf der an Veranstaltungen unmittelbar wie mittelbar beteiligter Unternehmen angeschoben. Veranstaltungszentren verursachen zunächst Kosten, sind aber in vielerlei Hinsicht gewinnbringend – für die Städte und Kommunen und die Gesellschaft. Ob Hotels, Gastronomie, lokale Dienstleister, der gesamte Tourismus – alle profitieren von Veranstaltungen.

Darüber hinaus benötigen wir eine offene und sachliche Diskussion über einen Wiederanlauf der Veranstaltungswirtschaft. Dazu gehört insbesondere eine differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Arten von Veranstaltungen und Veranstaltungsstätten. Am 13.11.2020 haben wir eine Kommentierung samt Änderungsvorschlag zum Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage und nationaler Tragweite unter anderem an Ihren Ausschuss gerichtet, der leider keine Berücksichtigung fand. Für den weiterhin erforderlichen Dialog stehen wir gemeinsam mit den Verbänden des Forum Veranstaltungswirtschaft bereit.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ilona Jarabek  
Präsidentin

Timo Feuerbach  
Geschäftsführer

## Über das Forum Veranstaltungswirtschaft

Das Forum Veranstaltungswirtschaft besteht aus den fünf maßgeblichen Verbänden des Wirtschaftsbereichs. Im Einzelnen sind dies der BDKV (Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V.), der EVVC (Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.), der ISDV (Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft), die LIVEKOMM (Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.) und der VPLT (Der Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik e.V.). Das Forum umfasst damit die wesentlichen Sektoren der Veranstaltungswirtschaft, die durch ihre komplexen Wertschöpfungsstrukturen eng miteinander verzahnt sind. Das Forum versteht sich als Diskursraum, in dem zentrale Themen der Veranstaltungswirtschaft identifiziert und erörtert werden, um sie an die Politik und die Öffentlichkeit zu adressieren. Die Kooperation ist getragen von dem Verständnis, sich auch mit anderen Marktteilnehmern auszutauschen und damit situationsabhängig die Sicht aller Branchenakteure in ihrer Gesamtheit zu reflektieren. Das Forum hat keine feste Verbandsstruktur und strebt auch nicht die Position eines Dachverbands der Branche an. Vielmehr werden gemeinsame Themen gemeinschaftlich nach außen getragen, wobei jeder Verband dabei vorrangig die Interessen seiner Mitglieder vertritt und für diese spricht.

## Über den Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren e.V. (EVVC)

Der EVVC - Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V. repräsentiert rund 650 Veranstaltungszentren, Kongresshäuser, Arenen und Special Event Locations in Europa. Veranstaltungsplaner und Zulieferbetriebe ergänzen das Spektrum und machen den EVVC zum vielseitigsten Netzwerk der Branche.

Der EVVC ist die Interessensvertretung der Veranstaltungslocations und ihrer Zulieferer in Deutschland und dem angrenzenden europäischen Ausland sowie starker Netzwerkpartner zu anderen Verbänden und Institutionen der internationalen Veranstaltungsbranche. Seinen Mitgliedern und Partnern bietet er die Plattform für vertrauensvolle und offene Kommunikation, wichtige Informationen und Hilfestellungen für die tägliche Arbeit sowie Impulse für branchenrelevante Themen der Gegenwart und Zukunft. Grundprämisse ist die Verpflichtung zu nachhaltigem Handeln und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit werden die Ziele des Verbandes und der Branche zielgerichtet kommuniziert.